TREUHAND | SUISSE

SEPTEMBER 2024

UP | DATE

Honold
richtig vertraut.

**Honold Treuhand AG**
Sempacherstrasse 15
CH-8032 Zürich
+41 44 421 33 33
www.honold.com

**Inhalt**

- Mitarbeiterbeteiligung: Unternehmerische Verantwortung verleiht Flügel
- Cyberkriminalität: Es kann alle treffen
- Künstliche Intelligenz: Keine Angst vor ChatGPT & Co.

## Mitarbeiterbeteiligung

# Unternehmerische Verantwortung verleiht Flügel

**Beteiligungsprogramme steigern die Motivation. Aber es gibt noch weitere Gründe, Mitarbeitende in die unternehmerische Verantwortung einzubinden, und zwar unabhängig von Firmengrösse oder Rechtsform.**

Die Ziele, die man mit Mitarbeiterbeteiligungen verfolgen kann, sind vielfältig. So steigert ein Unternehmen auf jeden Fall die Leistungsbereitschaft, wenn es Mitarbeitende an der Firma beteiligt. Auch Start-up-Unternehmen entscheiden sich oft dafür, Mitarbeitende zu Teilhabern zu machen. Qualifizierte Kräfte sind durchaus bereit, ihre Lohnansprüche in der Startphase herunterzuschrauben, wenn sie im Gegenzug als Teilhaber vom künftigen Erfolg profitieren können. Ein weiteres Ziel von Mitarbeiterbeteiligungen: die Nachfolgeplanung. Wo die Chance besteht, eine oder mehrere Personen aus dem Team als künftige Firmeninhaber aufzubauen, ist eine frühzeitige Beteiligung eine konstruktive Massnahme. Dieses Vorgehen ermöglicht eine schrittweise Übergabe der Verantwortung und eine gestaffelte Finanzierung für die potenziellen Nachfolger.

### Vielfältige Beteiligungsformen

Eine weit verbreitete Variante der Mitarbeiterbeteiligung sind Kaufoptionen auf Aktien des Unternehmens («Employee Stock Option-Plan»). Die betroffenen Personen erhalten das Recht, diese Aktien zu einem bestimmten Preis zu erwerben. In der konkreten Umsetzung gibt es sehr viel Gestaltungsspielraum, um die Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Aspekte, Mitspracherechte) massgeschneidert abzustecken. Dies ermöglicht es, die Ausgestaltung des Beteiligungsprogramms auf das unternehmerische Gesamtinteresse auszurichten.

Eine Option, um Mitarbeitende sehr direkt am Unternehmen zu beteiligen, ist ein «Employee Share Purchase-Plan». Die Betroffenen erhalten die Aktien gratis oder zu einem reduzierten Preis. Das ist namentlich für Start-up-Firmen interessant. Die Mitarbeitenden, die Aktien bekommen, müssen sich bei diesem Vorgehen einem Aktionärbindungsvertrag anschliessen. Darin sind unter anderem die Regelungen definiert, die für einen Verkauf dieser Aktien gelten.

### Grosse Bandbreite

Neben solchen Formen «echter» Mitarbeiterbeteiligung gibt es auch «unechte» Beteiligungen in unterschiedlichsten Aus-

prägungen. Hierbei erhalten die Mitarbeitenden keine tatsächlichen Beteiligungspapiere. Sie werden «nur» am finanziellen Erfolg des Unternehmens beteiligt und bleiben im grossen Ganzen ohne unternehmerisches Mitspracherecht. Die Beteiligung manifestiert sich unter dem Strich in der Form von Barzahlungen. Auch bei den unechten Beteiligungen besteht eine grosse Bandbreite an Möglichkeiten. Zu ihnen gehören Formen wie die stille Beteiligung, Genussrechte, Anteilsvergabe (GmbH), Mitarbeiterdarlehen, Mitarbeiterguthaben und viele mehr.

### Gesamtbetrachtung ist wichtig

Wenn Mitarbeiterbeteiligungen zum Thema werden, braucht es sorgfältige Vorabklärungen. Drei Tipps: Nehmen Sie sich Zeit, um Ihre Optionen systematisch auszuloten und mit Ihren langfristigen Interessen als Unternehmen abzugleichen; prüfen Sie sorgfältig, wie die arbeitsrechtlichen Gegebenheiten und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen sind; klären Sie vorgängig die steuerlichen Auswirkungen unterschiedlicher Beteiligungsmodelle für alle Beteiligten.

### Steuerliche Aspekte

Mitarbeiterbeteiligungen können aus steuerlicher Perspektive für alle Beteiligten attraktiv sein. Lesen Sie dazu Teil II dieses Berichts im UP|DATE 3|24. Diese Ausgabe erscheint im Dezember.

## Cyberkriminalität

# Es kann alle treffen

**Digitale Kriminalität nimmt zu. Dies betrifft Firmen jeder Grösse. KMU sind zuweilen besonders leichte Beute, hier besteht Nachholbedarf.**

Die Hoffnung, dass Cyberkriminelle sich auf Grossfirmen konzentrieren, ist falsch. Das System von Cyberkriminellen besteht nicht darin, besonders zahlungskräftige Firmen zu betrügen oder zu erpressen. Ihre Bemühungen zielen darauf ab, Schwachstellen in den Informationssystemen zu identifizieren. Je weniger ein System gesichert ist, desto einfacher ist der Zugriff. Deshalb muss sich jedes Unternehmen mit seinen Risiken und mit der Sicherheit seiner Informationssysteme befassen.

Technische Abwehr genügt nicht, es braucht auch Mitarbeitende, die sensibilisiert sind.

### Organisatorische Vorkehrungen

Voraussetzung für organisatorische Massnahmen ist eine Beurteilung der Risiken. Das ist Chefsache. Auf dieser Grundlage kann man Schritte einleiten, um Schwachstellen zu beseitigen. Entscheidend ist, dass die Verantwortlichkeiten dabei für jeden Schritt klar geregelt sind – intern und in der Zusammenarbeit mit externen Beteiligten (z. B. IT-Partner). Sodann braucht es eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dies betrifft Aspekte wie den Umgang mit sensiblen Daten, sichere Passwortregeln, Zugriffsberechtigungen, Verhaltensregeln im Umgang mit verdächtigen Ereignissen (z. B. Phishing-E-Mails) oder auch für die Arbeit im Homeoffice.

### Technische Massnahmen

Es gibt keine hundertprozentige technische Sicherheit. Aber je solider die Vorkehrungen sind, desto geringer ist das Risiko, dass Cyberkriminelle eine Schwachstelle entdecken und ausnutzen können. Hier nur einige der wichtigen Themen, die man als Firma mit dem zuständigen IT-Partner durchleuchten und nötigenfalls optimieren muss: regelmässige Datensicherung, Virenschutz, Firewall, Sicherheitsupdates von Hard- und Software, E-Mail-Filter, Fernzugriffe oder ab einer gewissen Unternehmensgrösse auch Netzwerksegmentierung.

### So schützen Sie Ihr KMU

Vertiefte Informationen zur Umsetzung von organisatorischen und technischen Vorkehrungen finden Sie beispielsweise im «Merkblatt Informationssicherheit für KMUs» des Bundesamts für Cybersicherheit. www.ncsc.admin.ch

## Künstliche Intelligenz

# Keine Angst vor ChatGPT & Co.

**Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie schlechthin. Grosse Unternehmen nutzen sie bereits. Wie können auch KMU künstliche Intelligenz zu ihrem Vorteil nutzen?**

Schon heute ist künstliche Intelligenz ein unverzichtbarer Teil unseres täglichen Lebens. Sprachassistenten wie «Siri» und «Alexa» nutzen KI, um unsere Anfragen zu verstehen und passende Antworten zu liefern oder Befehle auszuführen. KI von Online-Shops und Streaming-Diensten analysiert unsere Aktivitäten und Vorlieben und schlägt uns passende Produkte oder Inhalte vor. In der Bildverarbeitung wird KI ebenfalls eingesetzt, z. B. bei der Gesichtserkennung des Smartphones oder bei Überwachungstechnologien. Auch in den heutigen maschinellen Übersetzern steckt jede Menge KI, genauso wie in den Ergebnissen von Suchmaschinen wie Google und in Navigationsprogrammen.

Kundenservice am Telefon lässt sich mithilfe von KI effizienter gestalten.

### Die Fähigkeit zu lernen

«Intelligenz» zu definieren, ist nicht ganz einfach. Deshalb sprechen auch bei künstlicher Intelligenz manche lieber von maschinellem Lernen (Machine Learning). Bei KI handelt es sich um künstliche neuronale Netze sowie Algorithmen, die mit Daten trainiert werden und lernen, in diesen Daten Muster zu erkennen. Darauf aufbauend treffen sie eigenständige Entscheidungen. Eine starke, menschenähnliche künstliche Intelligenz gibt es erst in der Theorie. Auf dem heutigen Stand der Technologie basiert KI lediglich auf programmierten Algorithmen und Daten. Sie kann zwar lernen und sich an neue Informationen anpassen, aber sie kann keine eigenen Gedanken oder Ideen generieren.

### KI im KMU nutzen

Durch den Einsatz von KI kann ein Unternehmen von Wettbewerbsvorteilen profitieren. Arbeitsabläufe können durch die Automatisierung von Routineaufgaben optimiert werden, z. B. bei der Dokumentenverwaltung, E-Mail-Verarbeitung oder Meeting-Koordination. KI kann grosse Datenmengen in kurzer Zeit analysieren und Muster erkennen. Daraus abgeleitete Geschäftsstrategien sind präziser und effizienter als menschlich entwickelte. Der Einsatz von digitalen Assistenten und Chatbots bei Kundenanfragen und internen Prozessen erlaubt eine 24/7-Rundum-Unterstützung. Im Rahmen der Cybersecurity kann KI dazu beitragen, potenzielle Bedrohungen zu identifizieren und zu blockieren. Für die Mitarbeitenden kann KI zu einem flexibleren Arbeitsalltag und damit zu einer besseren Work-Life-Balance führen. Dabei kann KI auf die unterschiedlichsten individuellen Bedürfnisse und Vorlieben eingehen und den Arbeitsalltag personalisieren. Auch die Ausbildung von Mitarbeitenden ist per KI möglich, und das nicht nur in grossen Unternehmen; es gibt heute schon Anbieter von E-Learning-Programmen. Nicht unterschätzt werden dürfen aber datenschutzrechtliche Herausforderungen, die Abhängigkeit von Technologie oder ethische Fragen beim Einsatz von KI.

### Erfolgsfaktoren eines KI-Projekts

Für die erfolgreiche Umsetzung eines KI-Projekts sollten Sie Folgendes beherzigen: Setzen Sie klare Ziele und stellen Sie sich vorab u. a. die folgenden Fragen: «Was soll KI tatsächlich bewirken?», «Was möchten Sie verbessern?», «Welche Daten stehen zur Verfügung?» und «Wie soll KI in den aktuellen Workflow integriert werden?». Die Datenmenge sollte ausreichend sein und die Datenqualität sollte relevant, aktuell und korrekt und für die KI-Anwendung lesbar sein. Ihre Infrastruktur muss gut sein, d. h., Sie sollten über leistungsstarke Computer und Speicher verfügen. Ganz umsonst ist ein KI-Projekt natürlich nicht, Sie sollten bereit sein, entsprechend zu investieren.

### Beispiel ChatGPT

Man kann KI auch zum Verfassen von Texten nutzen. Aber aufgepasst: Die Antworten bzw. Texte von ChatGPT sind nur so gut wie die Anfrage – auch Prompt genannt –, die Sie stellen. Seien Sie so präzise und geben Sie so viel Kontext wie möglich und ergänzen Sie den Prompt allenfalls auch mit Beispielen. Dann versteht die KI Ihre Anfrage besser. Weisen Sie ChatGPT eine Rolle zu («Verhalte dich wie …») und vermeiden Sie Formulierungen, die auf persönliche Vorlieben oder Abneigungen schliessen lassen können.

# Kurznews

## Taggelder für den hinterlassenen Elternteil

**Seit Anfang des Jahres hat der überlebende Elternteil Anspruch auf einen längeren Mutterschafts- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub.**

Der Tod eines Elternteils unmittelbar nach der Geburt ist für die Familie und das Neugeborene ein schwerer Schicksalsschlag. Stirbt die Kindsmutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt des Kindes haben der Vater beziehungsweise die Ehefrau der Mutter zusätzlich zum zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub Anspruch auf einen 14-wöchigen Urlaub. Der Urlaub muss unmittelbar nach dem Tod ununterbrochen bezogen werden und endet vorzeitig, wenn der Vater beziehungsweise die Ehefrau der Mutter wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Stirbt der Vater des Neugeborenen beziehungsweise die Ehefrau der Kindsmutter innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes, hat zudem die Mutter Anspruch auf zwei zusätzliche Wochen Urlaub, die gemäss den Modalitäten des Vaterschaftsurlaubs bezogen werden können.

Im Zentrum steht das Wohl des Neugeborenen.

## Zinsen für Covid-19-Kredite unverändert

**Die Zinssätze der Covid-19-Kredite werden jeweils per 31. März an die Marktentwicklungen angepasst.**

Der Bundesrat hat beschlossen, die Zinssätze für die ausstehenden Covid-19-Kredite unverändert zu belassen. Für Kredite bis 500 000 Franken sind weiterhin 1,5 Prozent und für Kredite über 500 000 Franken 2 Prozent zu entrichten. Die Verzinsung bietet einen Anreiz, Covid-19-Kredite nicht länger als notwendig zu beanspruchen. Dies entspricht sowohl dem ursprünglichen Zweck des Kreditprogramms – der Überbrückung von coronabedingten Liquiditätsengpässen – als auch dem Interesse der Steuerzahlenden an möglichst geringen Kreditausfällen.

## Gescheiter werden

**Im Blog von TREUHAND|SUISSE finden Sie aktuelle und nützliche Informationen für Privatpersonen und KMU.**

Wie steht es um die Pflichten und Rechte von Verwaltungsräten? Was gilt in der Probezeit, wenn man neue Mitarbeitende einstellt? Wann fängt man idealerweise mit den Vorbereitungen für die Unternehmensnachfolge an und was ist dabei wichtig? Wie wirkt sich die AHV-Reform auf die Sozialversicherungen und den Übergang in die Pensionierung aus? Solche und viele weitere Themen finden Sie online auf unserem Blog.

Sie können ihn abonnieren.
treuhandsuisse.ch/blog

**Herausgeber**
TREUHAND | SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband
Sektionen Basel-Nordwestschweiz, Bern, Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich

Erscheinungsweise: 3 × jährlich

TREUHAND | SUISSE

myclimate
Wirkt. Nachhaltig
Drucksache
myclimate.org/01-24-307152

Haben Sie Fragen zu den behandelten Themen oder anderen Treuhandbelangen? Wenden Sie sich an einen Treuhandprofi und achten Sie bei der Wahl auf das Signet TREUHAND | SUISSE – das Gütesiegel für Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

www.treuhandsuisse.ch
Schweizerischer Treuhänderverband